



Deutsche Gesellschaft für Perinatale
Medizin

Referentenentwurf der 5. Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen- Verordnung

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin
e.V. (DGPM), in der Fassung vom 14.10.2024

Sehr geehrte Frau Krampe,
sehr geehrter Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung Stellung beziehen zu können.

Die Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) ist die älteste wissenschaftliche Fachgesellschaft, welche die maßgeblichen Fachdisziplinen vereint, die für die Versorgung von Schwangeren und deren Neugeborenen verantwortlich sind. Aus dieser multidisziplinären und - professionellen Perspektive heraus, die sowohl das Wohl der Schwangeren als auch das Recht des Kindes auf eine adäquate Betreuung berücksichtigt, begrüßt die DGPM die Bestrebungen des Bundesgesundheitsministeriums, Experten in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen.

Durch die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung sind sowohl Geburtshilfe als auch Neonatologie in starkem Maße betroffen. Daher ist es der DGPM ein Anliegen, ihre fachliche Expertise einzubringen. Allerdings setzt diese Bereitschaft auch entsprechende Rahmenbedingungen voraus.

Die DGPM ist – wie die meisten wissenschaftlichen Fachgesellschaften – auf ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder und insbesondere des Vorstandes angewiesen. Unter den aktuellen Bedingungen ist bereits die Leitung von großen klinischen Abteilungen mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden, daher ist das Zeitfenster für ehrenamtliche Tätigkeiten limitiert. Die Einbeziehung von Fachgesellschaften in den Gesetzgebungsprozess mit einer Frist von 24 Stunden ist daher komplett unrealistisch und macht für viele Beteiligten leider den Eindruck einer „Alibi-Beteiligung“. Dieser Eindruck wird dann noch weiter gestärkt, wenn auf erstellte Stellungnahmen keinerlei Reaktionen folgen. Wenn sich letztlich im Referentenentwurf auch noch die Aussage befindet „Mit der Fortschreibung ist weder eine Erweiterung noch eine Reduktion des Umfangs der Indikatoren-DRGs verbunden.“ und diese Aussage im Anschreiben wie folgt bestätigt wird „Bei dem vorliegenden Verordnungsentwurf handelt es sich um die alljährliche, routinemäßige Fortschreibung der Indikatoren-DRG“ stellt sich die Frage, mit welchem Ziel Ihre Anfrage erfolgte.

Ich würde mich freuen, wenn in Zukunft die Beteiligung wissenschaftlicher Fachgesellschaften am Gesetzgebungsprozess nicht nur nominell, sondern auch faktisch erfolgt. Der Vorstand und die Mitglieder der DGPM sind gerne bereit, sich in Ihrem Ehrenamt für die Interessen der künftigen Generation einzusetzen. Allerdings benötigen wir dafür auch die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr

Prof. Dr. med. M. Rüdiger

- Präsident der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin -